

Makler-Allein-Auftrag

mit Sonderregelung zur Provisionszahlung

Auftraggeber: <small>(Vor- und Zuname, PLZ, Ort, Straße, Nr., Tel. priv./dienstl., E-Mail-Adresse)</small>	
Makler:	
Auftragsobjekt:	
Verhandlungspreis:	

- 1. Maklerauftrag:** Gegenstand des Maklerauftrages ist der Nachweis von Kaufinteressenten bzw. die Vermittlung eines Kaufvertragsabschlusses über das Auftragsobjekt. Der Auftraggeber sichert zu, dass das Auftragsobjekt in seinem Eigentum steht oder von etwaigen Miteigentümern und sonstigen Verfügungsberechtigten zum Abschluss dieses Maklervertrages bevollmächtigt ist.
- 2. Auftragsdauer:** Der Auftrag läuft vom _____ bis _____.
 Wird er nicht unter Einhaltung einer Monatsfrist gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein Vierteljahr. Nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsbeginn bedarf dieser Auftrag einer Erneuerung in Textform.
- 3. Pflichten und Berechtigungen des Maklers:** Der Makler verpflichtet sich
 - a) zur fachgerechten, nachhaltigen Bearbeitung dieses Makler-Allein-Auftrages unter Ausnutzung aller sich ergebenden Abschlusschancen sowie
 - b) zur Aufklärung des Auftraggebers über die Durchsetzbarkeit der Angebotsbedingungen.
 Der Makler ist berechtigt, die dem Auftragsverhältnis zu Grunde liegenden Daten in elektronischer Form zu verarbeiten und zu speichern und das Objektangebot anderen Immobilienmaklern zur Mitbearbeitung sowie der Öffentlichkeit über Internetportale allgemein zugänglich zu machen.
- 4. Pflichten des Auftraggebers:** Der Auftraggeber verpflichtet sich,
 - a) während der Auftragslaufzeit keine Dienste Dritter Immobilienmakler in Bezug auf das Auftragsobjekt in Anspruch zu nehmen und
 - b) dem Makler alle für die Durchführung des Auftrages wichtigen Angaben vollständig und richtig zu machen. Dies gilt insbesondere für den Fall der Änderung oder Aufgabe der Verkaufsabsicht.
 - c) den Makler vom Zustandekommen eines Kaufvertrags unverzüglich zu benachrichtigen und ihm auf erste Aufforderung eine vollständige Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.
- 5. Pflichten nach GwG:** Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Makler im Verlauf der geschäftlichen Beziehungen zur Identifizierung und Überprüfung der Identität von Kunden nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet ist. Das GwG sieht vor, dass die Kopien bzw. Unterlagen fünf Jahre aufzubewahren sind. Der Auftraggeber wird dem Immobilienmakler die erforderlichen Unterlagen auf Nachfrage zur Verfügung stellen.
- 6. Maklerprovision:** Einfamilienhaus/Wohnung **und** Käufer ist Verbraucher¹
 Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Abschluss des Kaufvertrages eine Maklerprovision in Höhe von _____ % einschließlich MwSt. des Kaufpreises, nebst etwaiger dem Auftraggeber oder Dritten zugutekommender Nebenleistungen des Käufers, an den Makler zu zahlen. Eine nachträgliche Reduzierung des Kaufpreises hat auf die Provisionshöhe keinen Einfluss. Dem Auftraggeber wird freigestellt, seine Provisionsverpflichtung im notariellen Kaufvertrag zur Hälfte auf den Käufer zu übertragen und dem Makler einen unmittelbaren Zahlungsanspruch gegen den Käufer zu sichern (Vertrag zugunsten des Maklers). Der Auftraggeber haftet in diesem Fall jedoch auch für die anteilige Provision, falls der Makler seinen Anspruch gegen den Käufer aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht durchsetzen kann.

oder

- Mehrfamilienhaus/Gewerbeimmobilie **oder** Käufer ist Unternehmer²
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Abschluss des Kaufvertrages eine Maklerprovision in Höhe von _____ % einschließlich MwSt. des Kaufpreises, nebst etwaiger dem Auftraggeber oder Dritten zugutekommender Nebenleistungen des Käufers, an den Makler zu zahlen. Eine nachträgliche Reduzierung des Kaufpreises hat auf die Provisionshöhe keinen Einfluss. Dem Auftraggeber wird freigestellt, seine Provisionsverpflichtung im notariellen Kaufvertrag auf den Käufer zu übertragen und dem Makler einen unmittelbaren Zahlungsanspruch gegen den Käufer zu sichern (Vertrag zugunsten des Maklers).

¹ ACHTUNG: Muss bei einem Verkauf eines Einfamilienhauses/Wohnung an einen Verbraucher zwingend angekreuzt werden.
² ACHTUNG: Die Regelung kann nur bei einem Verkauf eines Mehrfamilienhauses/Gewerbeimmobilie oder bei einem Verkauf an ein Unternehmen angekreuzt werden.

Makler-Allein-Auftrag mit Sonderregelung zur Provisionszahlung

Der Auftraggeber haftet in diesem Fall jedoch für die Provision, falls der Makler seinen Anspruch gegen den Käufer aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht durchsetzen kann.

Übernimmt der Käufer die Zahlungsverpflichtung im notariellen Kaufvertrag, ermäßigt sich der zu zahlende Provisionsbetrag um 5 % einschließlich MwSt.

7. Aufwendungsersatz:

Der Makler hat Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Aufwendungen, die sich unmittelbar aus der Auftragsbearbeitung ergeben, wie z. B. für Inserate, Exposés, Telefon, Telefax, Porti, etwaige Eingabekosten ins Internet und in ähnliche Kommunikationsdienste sowie Kosten für Besichtigungsfahrten.

Der Aufwendungsersatz ist fällig mit Beendigung dieses Auftrages. Geleistete Aufwendungen sind auf eine etwa anfallende Maklerprovision aus diesem Auftrag in vollem Umfang anzurechnen.

8. Schadensersatz:

Falls der Auftraggeber für Dritte (z. B. Miteigentümer) ohne entsprechende Vollmacht handelt oder seine Vertragspflichten verletzt, ist er dem Makler zum Ersatz des sich daraus ergebenden Schadens verpflichtet.

9. Außerordentliches Kündigungsrecht:

Der Auftraggeber kann diesen Makler-Allein-Auftrag fristlos aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Makler trotz erfolgloser Setzung einer angemessenen Frist oder Abmahnung in Textform der Erfüllung seiner Tätigkeitspflicht nach Ziffer 3 a) nicht nachkommt.

10. Sonstige Vereinbarungen:

Anlage: Widerrufsbelehrung

Anlage: Pflichtangaben nach Art. 13 EU-DSGVO

Vollmacht: Der Auftraggeber erteilt dem Makler Vollmacht zur Einsicht in das Grundbuch, die Grundakte, das Liegenschafts- und Altlastenkataster, die Bauakte, das Baulastenverzeichnis sowie in alle übrigen behördlichen Akten und in die Akte der Realgläubiger sowie der Hausverwaltung oder der finanzierenden Bank, soweit sich die jeweiligen Unterlagen auf das Auftragsobjekt beziehen. Der Makler kann auch schriftliche Auszüge aus den Unterlagen und Akten anfordern. Er ist außerdem berechtigt, das Auftragsobjekt allein oder mit Interessenten zu besichtigen. Der Makler wird bevollmächtigt, ein Notariat zu beauftragen, einen Vertragsentwurf anzufertigen und je ein Exemplar desselben dem Makler und dem Auftraggeber zu übersenden.

Ort und Datum

Auftraggeber

Makler

Raum für Eintragungen zur Identifizierung (Ausweisnr., Registernr. o.Ä.)